

Vergütungsordnung des Schachbezirks Herne

§1 Grundsatz

Jeder Funktionär des Schachbezirks Herne hat Anspruch auf vollständige Erstattung der durch seine Arbeit als Funktionär entstandenen Auslagen.

§2 Jahresvergütung

Der Schachbezirk Herne vergütet in Form einer Jahrespauschale für die Funktion

- | | |
|-------------------------------|-------|
| a) des Spielleiters | 50,-€ |
| b) des 1. Vorsitzenden | 50,-€ |
| b) des Jugendleiters | 30,-€ |
| c) des DWZ-Wertungsreferenten | 50,-€ |

§3 Sitzungs- und Tagegelder

Der Schachbezirk Herne zahlt seinen Funktionären für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen und sonstigen offiziellen Veranstaltungen folgende Tagegelder die den jeweiligen Bestimmungen über steuerfreie Reisekostenvergütung entsprechen müssen:

- | | |
|----------------------|-------|
| a) auf Bundesebene | 20,-€ |
| b) auf Verbandsebene | 15,-€ |
| c) auf Bezirksebene | 10,-€ |

§4 Fahrtkosten

- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: die tatsächlich entstandenen Kosten, bei der Benutzung der Bahn AG: die Kosten der Fahrt in der 2.Klasse.
- Bei Benutzung des eigenen PKW: die den jeweiligen Bestimmungen über steuerfreie Reisenkostenvergütung entsprechenden Beträge.
- Die Vergütung beim PKW beträgt 0,30€ pro gefahrenen Kilometer

§5 Übernachtungskosten

Bei notwendigen Übernachtungen gelten die gemäß den jeweiligen Bestimmungen über steuerfreie Reisekostenvergütung entsprechenden Beträge.

§6 Schlußbestimmungen

- Diese Ordnung kann nur durch Beschluss eines Bezirkskongresses geändert werden.
- Sollten Teile dieser Satzung aufgrund einer juristischen Prüfung ungültig sein, so ist sie trotzdem als Ganzes gültig. Lediglich die betroffenen Passagen müssen angeglichen werden.

Herne, den 21.März 2005

Zuletzt geändert am 21.Februar 2006 in Herne-Constantin